

### Für die Wiedereröffnung stillgelegter Bäckereibetriebe.

Die Inhaber der stillgelegten Bäckereibetriebe beschlossen in einer Versammlung im Bäcker-Zimmungsbaus unter dem Vorsitz des Herrn Hüne einstimmig, eracrt Entschließung zuzustimmen, in der die in Frage kommenden Bäckermeister mit Genehmigung davon Kenntnis nehmen, daß der Leiter der Brotversorgung des Kriegsverorgungsamtes sich grundsätzlich für die Wiedereröffnung der stillgelegten Bäckereibetriebe ausgesprochen hat, und fordern, daß diese Zusage bis spätestens zum 15. Dezember 1918 durchgeführt wird, und zwar ohne jegliche Einschränkung. Diese Maßnahme diese auch der Arbeitsbeschaffung für die aus dem Felde heimkehrenden Bäckergejellen, deren mindestens 100 in den stillgelegten Betrieben Lohn und Arbeit finden würden. Weiter wird gefordert, daß jedem Bäckereibetriebe unter entsprechender Schmälerung des Kontingents der Großbetriebe soviel Mehl zugewiesen wird, daß sein Betrieb auch lebensfähig wird, und schließlich soll nach Möglichkeit jedem Betriebe die Zwiebackbäckerei erlaubt werden. In der Aussprache wurde besonders betont, daß die Stilllegung der Bäckereibetriebe nicht zu der Ersparnis an Kohlen geführt hat. Eine solche Ersparnis in nennenswerten Umfang zu ermöglichen, sei nur möglich, wenn die Pächter in den offenen Neben-Vergnügungswägen wesentlich eingespart werden. Zum Schluß wurden einige Ergänzungswahlen zum Vorstande vorgenommen.